

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0071/16</b>	<b>Datum</b> 17.05.2016
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	28.06.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.08.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.08.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.08.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Westerhüsen West"

### **Beschlussvorschlag:**

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 17. Änderung des F-Planes „Westerhüsen West“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

#### **2.1 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

##### Stellungnahme

Im Rahmen des GWA-Treffens vom 21.10.2015 wurde von den Anwesenden befürchtet, dass die mit der 17. Änderung vorgesehene Rücknahme von mehreren Wohnbauflächen den Stadtteil Westerhüsen in seiner weiteren Entwicklung schwächen wird. Insbesondere die Ackerfläche nördlich der Sohlener Straße sollte für den individuellen Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

### Abwägung

Die geplante Rücknahme von Wohnbaufläche auf den Ackerflächen im Stadtteil Westerhüsen entspricht den Aussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2025, das im Oktober 2013 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Im Rahmen einer Ortsbegehung am 15.02.2016 unter Mitwirkung von Mitgliedern verschiedener Fraktionen des Stadtrates wurde Einverständnis erzielt, dass die Rücknahme von Wohnbauflächen in Westerhüsen nicht zwingend deckungsgleich zum ISEK erfolgen soll.

Betroffen davon ist die Ackerfläche nördlich der Sohlener Straße, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, im ISEK als solche nicht mehr enthalten ist und mit der 17. Änderung zurückgenommen werden sollte.

Die betroffene Fläche soll nun zukünftig weiterhin als Wohnbaufläche bestehen bleiben. Allerdings in verkleinerter Form für die Entwicklung von Wohnbebauung in ca. 2 - 3 Baureihen. Die Beibehaltung der Wohnbaufläche in einem Teilbereich bietet einerseits die Möglichkeit einer behutsamen baulichen Weiterentwicklung des Stadtteils Westerhüsen und dient andererseits als Lückenschluss zwischen der Wohnbebauung entlang der Sohlener Straße und der Siedlung in der Arnold-Knoblauch-Straße.

Zwischen der Siedlung in der Arnold-Knoblauch-Straße und der neu zu entwickelnden Wohnbebauung soll ein schmaler Grünstreifen verlaufen, um die im Gebiet vorhandenen Grünbereiche miteinander zu verknüpfen bzw. zu einem Grünverbund zu verbinden. Der nördliche Teil des Ackers soll für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen als Grünfläche ausgewiesen werden.

### **Beschluss Nr. 2.1**

Der Stellungnahme wird gefolgt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>61</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
-----------------------------	-----------	-----------------------	--	----	---	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
		ja, Nr.		x	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

<input type="checkbox"/>	JA
--------------------------	----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Krischel, Tel. 540 5326	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.09.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 04.09.2014 die Einleitung der 17. Änderung des F-Planes „Westerhüsen West“ (Beschluss-Nr. 059-003(VI)14). Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 23.10.2014. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 19.11.2014 bis 19.12.2014. Nach Auswertung der Stellungnahmen und Einarbeitung der Ergebnisse liegt eine Zwischenabwägung vor. Mit der vorliegenden Drucksache (DS 00071/16) zur Zwischenabwägung werden alle eingegangenen Stellungnahmen erfasst und abgewogen. Des Weiteren soll das Verfahren mit der Drucksache zum Entwurf (DS 00072/16) sowie der öffentlichen Auslegung weiter geführt werden.

**Anlagen:**

DS0071/16 Anlage 1 - Lageplan

DS0071/16 Anlage 2 - Behandlung der Stellungnahmen